



CH-3003 Bern
GS-UVEK

POST CH AG

An die Empfänger
gemäss Verteiler im Anhang

Bern, den. 14. September 2020

Mobilität und Raum 2050 - Sachplan Verkehr, Teil Programm Anhörung und Mitwirkung der Bevölkerung nach Art. 19 RPV

Sehr geehrte Damen und Herren

Der überarbeitete Sachplan Verkehr, Teil Programm ist der Rahmen für die langfristige, mit der Raumplanung und der Umwelt abgestimmte Entwicklung des schweizerischen Gesamtverkehrssystems und gibt damit die verkehrspolitische Strategie des Bundesrats vor. Er bestimmt massgeblich die Erarbeitung der Infrastrukturteile des Sachplans Verkehr (Schiene, Strasse, Luft- und Schifffahrt), die Ausbauschritte und Entwicklungsprogramme Strasse und Schiene (STEP) sowie die Prüfung der kantonalen Richtpläne und der Agglomerationsprogramme. Ferner gibt er den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Staatsebenen und den sektoriellen Planungen vor. Zudem dient er der Transparenz und Information der Öffentlichkeit.

Der Sachplan Verkehr, Teil Programm zeigt die Herausforderungen auf, die sich im Bereich der Abstimmung zwischen Raum, Verkehr und Umwelt stellen und legt die Ziele dar, die der Bund mit seiner Verkehrsinfrastrukturentwicklung verfolgt. Die Ziele werden in Form von Entwicklungsstrategien und Handlungsgrundsätzen konkretisiert.

Für die einzelnen Handlungsräume geht der Entwurf des Sachplans darauf ein, wie sich der Bundesrat die Konkretisierung der allgemeinen Grundsätze vorstellt, wo er Handlungsbedarf sieht und welche Massnahmen er plant. Ein separates Kapitel befasst sich mit den Modalitäten der Umsetzung und der Bedeutung für die nachgelagerte Planung.

Der vorliegende Sachplanentwurf ist unter Federführung des ARE in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen UVEK-Ämtern (ASTRA, BAFU, BAV, BAZL) entstanden. Insbesondere bei der Erarbeitung der Aussagen zu den Handlungsräumen waren Kantone, Städte und Gemeinden sowie Vertretungen



von Trägerschaften der Agglomerationen einbezogen. Im Rahmen von Workshops und Stellungnahmen zu den generellen Teilen haben sie dazu beigetragen, den Programmteil des Sachplans Verkehr weiterzuentwickeln. Es ist uns ein Anliegen, allen Beteiligten für die engagierten Diskussionen und die zahlreichen wertvollen Inputs zu danken.

Mit dem vorliegenden Schreiben eröffnet das UVEK die Anhörung und Mitwirkung der Bevölkerung nach Artikel 19 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1) zum vorliegenden Entwurf des Sachplans Verkehr, Teil Programm. Die Anhörungsunterlagen werden ab 15. September 2020 auf der Internetseite des ARE (www.aren.admin.ch/teilprogramm-anhoerung) elektronisch zur Verfügung stehen. Ein Papierexemplar kann im ARE eingesehen werden (Worbentalstrasse 66, 3063 Ittigen).

Angehört werden die Kantone sowie die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete. Auf eine Publikation in den kantonalen amtlichen Publikationsorganen (vgl. Art. 19 Abs. 1 RVP) wird aufgrund des allgemeinen Inhalts des Teils Programm, der räumlich nicht konkret ist, verzichtet. Den Kantonen steht es frei, betroffene Gemeinden oder regionale Organisationen in die Anhörung einzubeziehen. Zusätzlich wird der Entwurf der Bevölkerung zur Information und Mitwirkung nach Art. 4 RPG unterbreitet. Die Mitwirkung wird im Bundesblatt, Ausgabe vom 15. September 2020, veröffentlicht werden. Wir legen Ihnen den Publikationstext zur Kenntnis bei. Die Eingaben der Bevölkerung im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung sind direkt an das ARE zu richten.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis am 15. Dezember 2020 an sachplanverkehr@aren.admin.ch oder per Post zu senden an: ARE, Sektion Bundesplanungen, 3003 Bern. Wichtig ist für uns vor allem Ihre Einschätzung, ob der vorliegende Entwurf mit den kantonalen Zielen zur Raumentwicklung abgestimmt ist.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

Lena Poschet, ARE: Tel. 058 465 57 53; lena.poschet@aren.admin.ch

Laëtitia Béziane, ARE: Tel. 058 465 07 49; laetitia.beziane@aren.admin.ch

Die Kantone werden vor der Verabschiedung des Sachplans Verkehr, Teil Programm durch den Bundesrat noch einmal die Möglichkeit haben, das Dokument auf allfällige Widersprüche zu den kantonalen Richtplänen hin zu prüfen (vgl. Art. 20 Abs. 1 RVP).

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Simonetta Sommaruga
Bundespräsidentin

Beilagen erwähnt